

Bericht

des Petitionsausschusses zur Petition betreffend Gleichstellung aller Landesbürgerinnen und Landesbürger bei der Adoptionsvermittlung im Land Salzburg

Der Petitionsausschuss hat sich in der Sitzung vom 21. Mai 2014 mit der Petition befasst.

Während in der Stadt die Wartezeit in Einzelfällen weniger als ein Jahr beträgt, besteht in den Landbezirken häufig eine mehrjährige Wartezeit oder sogar keine Aussicht auf die Vermittlung eines Adoptivkindes. Häufig werden in den Landbezirken Paare aus Altersgründen in die Warteliste nicht aufgenommen oder aus dieser entfernt, was in der Stadt nicht der Fall sei, wird in der Petition kritisiert. Zur Änderung dieser Situation verlangen die Einreicher der Petition eine verstärkte bezirksübergreifende Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, mit dem Ziel einer ausgeglicheneren und transparenten Vergabe von Adoptivkindern. Die Adoptionsvermittlung solle nach landesweit einheitlichen Regeln stattfinden, wobei der Zeitpunkt der Anmeldung für eine Landesliste, die verpflichtende Absolvierung des Vorbereitungskurses für mögliche Adoptiveltern unabhängig von der beruflichen Vorbildung oder Ausbildung sowie ein "Matching" von Adoptivkindern und Adoptivwerbern im Vordergrund stehen sollen.

Petent Mag. Rebol betont, dass es den Petenten wichtig sei, endlich transparente Zahlen zu erhalten.

Landesrat Dr. Schellhorn betont, dass es seit 2010 z.B. sieben Babys gegeben habe, die in der Stadt Salzburg geboren wurden und im Bezirk Salzburg-Umgebung adoptiert wurden. Hier sei bereits bezirksübergreifend agiert worden. Es müsse aber jedenfalls zu einem viel besseren Austausch der Bezirksverwaltungsbehörden kommen, formuliert Landesrat Dr. Schellhorn als Ziel. Das solle sowohl gesetzlichen Niederschlag im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz finden als auch auf Verwaltungsebene. Es solle gesetzlich festgelegt werden, dass bei der Vergabe bezirksübergreifend koordiniert werden müsse.

Dr. Ellmer vom Referat Soziale Kinder- und Jugendarbeit berichtet, dass 33 Paare in den vergangenen vier Jahren die entsprechende Ausbildung für Adoptiveltern absolviert haben, 21 Kinder wurden in diesen vier Jahren zur Adoption vermittelt. Man sehe hier, dass die Zahl der adoptivwerbenden Eltern die Zahl der zu adoptierenden Kinder weit überwiege.

Nach den Berichten von Landesrat Dr. Schellhorn und der Petenten sowie des Experten wird ein mündlicher Erledigungsvorschlag formuliert, welcher zum Beschluss erhoben wird.

Der Petitionsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Landesrat Dr. Schellhorn wird um Prüfung und Darstellung der Situation und Berichterstattung über Lösungsansätze bis Ende Juni 2014 gebeten.
2. Die Präsidentin des Salzburger Landtages wird ersucht, die Einschreiter über das Ergebnis der Beratungen zu informieren.

Salzburg, am 21. Mai 2014

Der Verhandlungsleiter:
Ing. Mag. Meisl eh.

Die Berichterstatteerin:
Mag.^a Gutschi eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juni 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.